

**Urs Blaser**  
**Ressortleiter Steinstossen / Abteilung Sport**  
**Blockgasse 3**  
**4552 Derendingen**  
**Tel. P/G 032 682 30 72**  
**Urspriska.blaser@bluewin.ch**

### Steinstossen Wettkampfbestimmungen 2016

Die Wettkämpfer müssen sich bei der Anmeldung über die Mitgliedschaft bei einem Schwingerverband, Schwingklub oder eines Vereins, welcher dem Dachverband Swiss Olympic angehört, ausweisen und für das laufende Jahr den entsprechenden Beitrag bezahlt haben (Aktiv oder Passivmitglied). Ebenso ist der Bezug der für den Anlass gültigen Festkarte obligatorisch.

Für die Teilnahme am Steinstosswettkampf am Eidg. Schwingfest, muss sich der Steinstösser qualifizieren.

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Unspunnen + 40 Kg Stein | mind. 2.5 Meter |
| 20 Kg Stein             | mind. 5 Meter   |

Qualifikationsmodus: Homepage [www. env-afng.org](http://www.env-afng.org) oder [esaf2016](http://esaf2016.ch)

Dem durch das OK zum bestimmenden Kampfgericht bestehend aus 3 Kampfrichtern, obliegt die ordentliche Durchführung des Wettkampfes. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Das Kampfgericht hat sich dabei an folgenden Bestimmungen zu halten.

Der **20 Kg Stein** darf **mit Anlauf** aber **nur mit einer Hand** gestossen werden.

Der **40 Kg Stein** muss mit **einer Hand aus dem Stand** gestossen werden.

Beim **83,5 Kg schweren Unspunnenstein** ist die Stossart frei. Es ist jedem Wettkämpfer überlassen, den Stein aus dem Stand oder mit Anlauf zu stossen.

Die Aufnahme der Steine vom Boden hat ohne jegliche Mithilfe zu erfolgen, wird die Aufnahme mehr als einmal unterbrochen und der Stein wieder abgestellt, zählt der Versuch, als ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Jeder Wettkämpfer hat Anspruch auf einen Probeversuch.

Die Wettkämpfer beginnen mit der Vorrunde. Diese beinhalten 2 Versuche pro Teilnehmer und Kategorie.

Zur Finalteilnahme der Kategorie 20 Kg + 40 Kg Steingewicht werden die besten 8 Vorrundenteilnehmer zugelassen und führen zwei weitere Versuche aus. Über die Rangierung entscheidet der Beste aller Stösse der Vor und Finalrunde.

Für den Wettkampf sind je zwei Versuche gestattet, wobei der bessere Stoss gewertet wird. Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählt der andere Versuch für die Rangierung.

Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Hinterkante des Abstossbalkens bis zum nächsten Punkt des vom Stein verursachten Eindrucks am Boden.

Der Stoss ist ungültig, wenn der Wettkämpfer beim Stossen oder unmittelbar danach die Oberfläche des Abstossbalkens mit den Händen oder den Füßen berührt oder nach vorne übertritt.

Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

Am Samstag wird mit dem Unspunnenstein die Qualifikation gestossen. Jeder Wettkämpfer hat Zwei Versuche. Die besten fünf Wettkämpfer der Qualifikation bestreiten am Sonntag in der Arena den Final.

**Für den Finaldurchgang mit dem Unspunnenstein in der Arena gilt das folgende Wettkampfglement.**

1. Es wird in der umgekehrten Reihenfolge der Qualifikationsliste gestartet.
2. Der Wettkämpfer hat kein Anrecht auf einen Probeversuch.
3. Für den Final sind je zwei Versuche gestattet, wobei der bessere Stoss gewertet wird.  
Erreichen mehrere Wettkämpfer die gleiche Weite, zählt der andere Versuch für die Rangierung.  
Ist auch dann noch keine eindeutige Rangierung möglich, richtet sich die Rangierung nach dem Resultat der Qualifikation.
4. Der Stein wird dem Wettkämpfer an den gewünschten Platz (Anlaufweite) gebracht.
5. Für das Stossen des Unspunnensteins ist die Stossart Frei.
6. Jeder Steinstösser hat eine Minute Zeit den Stoss auszuführen. Bei Überschreitung der Zeit erfolgt die Disqualifikation dieses Durchgangs.
7. Fällt dem Wettkämpfer der Stein beim Anheben oder beim Anlauf herunter, bekommt er einmal eine zusätzliche Minute.
8. Gemessen wird die kürzeste Distanz von der Hinterkante des Abstossbalkens bis zum nächsten Punkt des vom Stein verursachten Eindrucks am Boden.
9. Der Stoss ist ungültig wenn der Wettkämpfer beim Stossen oder unmittelbar danach die Oberfläche des Abstossbalkens mit den Händen oder den Füßen berührt oder nach vorne übertritt.
10. Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.
11. Der Rücktransport des Steins ist durch das OK zu organisieren. (Transportbarre).

### **Teilnahmeberechtigung**

Die Wettkampfteilnehmer müssen Mitglied des Eidg. Schwingerverbandes oder Mitglied eines Vereins sein, welcher dem Dachverband Swiss Olympic angehört.

### **Dopingstatut**

Für diesen Wettkampf gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

### **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Seitens des Veranstalters sowie auch Seitens der Eidg. Schwingerhilfskasse ist jegliche Haftung ausgeschlossen.